

Risiko für Rechte und Freiheiten

Ein Risiko im Sinne der [DSGVO](#) wird definiert als das Bestehen der Möglichkeit des Eintritts eines Ereignisses,

- das selbst einen Schaden (einschließlich ungerechtfertigter Beeinträchtigung von Rechten und Freiheiten [natürlicher Personen](#)) darstellt oder
- zu einem weiteren Schaden für eine oder mehrere [natürliche Personen](#) führen kann.

Der Risikobegriff hat zwei Dimensionen:

- die Schwere des möglichen Schadens und
- die Wahrscheinlichkeit,

dass das Ereignis und Folgeschäden eintreten.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion

<https://juristi.de/home/index.php?quiz/>